



STADT WIESLOCH

FB 5 / FG 5.3 / Technischer Service
5.3 / Herr Singler
Tel.: 84-270

Vorlage Nr.	193/2018
-------------	----------

Aktenzeichen:	562.40
---------------	--------

1

Tagesordnungspunkt:

Sportplatz an der Parkstraße, Erneuerung des Kunstrasenbelags;
Baubeschluss und vorzeitige Bewilligung von Haushaltsmitteln

Beratungsfolge:

Ausschuss für Technik und Umwelt
Gemeinderat

10.10.2018 öffentlich
24.10.2018 öffentlich

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat die vorzeitige Bewilligung von Haushaltsmitteln für den Finanzhaushalt 2019 zur Sanierung des Kunstrasenbelags auf dem Sportplatz an der Parkstraße.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Für die Sanierung des Kunstrasenbelages sind im Entwurf der Finanzplanung 2019 Mittel in Höhe von 325.000 Euro, sowie Zuschüsse in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen.

Begründung:

Der Kunstrasenplatz an der Parkstraße wurde im Sommer 2010 in Betrieb genommen und ist seither fast täglich zwischen 17:00 und 22:00 Uhr in Nutzung. Teilweise wird das Training von mehreren Mannschaften gleichzeitig abgehalten. Die angestrebte Nutzungsdauer für den Platz beträgt zwölf Jahre. Nach dieser Zeit ist der künstliche Rasenteppich abgespielt und muss insgesamt erneuert werden. In den vergangenen Jahren wurden die besonders intensiv bespielten Sechzehnmeterräume bereits ausgetauscht und Reparaturarbeiten an den Nähten und Stößen der Bahnen ausgeführt. Auch wurden die elastischen Füllstoffe in diesem Zeitraum bereits nachgelegt, um die anvisierte Lebensdauer zu erreichen.

Im vergangenen Sommer zeigten sich während und nach der großen Hitzewelle erhebliche Verklumpungen der elastischen Füllstoffe. Die Spieler klagten darüber, dass das Gummigranulat an den Sportschuhen haften bleibe und dicke Stollen an den Sohlen bilden würde.

Von einem hinzugezogenen Sachverständigen wurde eine gutachterliche Stellungnahme angefordert. In dieser Stellungnahme wird empfohlen, den Platz so lange zu bespielen, wie es das Verkleben des Füllstoffes zulässt. Anschließend sollte der Flor einschließlich Füllstoffe ausgetauscht werden. Die Nutzbarkeit und Lebensdauer des Kunstrasenflors wird vom Gutachter auf maximal drei bis vier Jahre eingeschätzt.

Durch die zurück gehenden Temperaturen in den vergangenen Wochen hat sich die Situation etwas entspannt. Das bedeutet, dass ein Trainingsbetrieb inzwischen wieder ohne Einschränkungen möglich ist. Da der Prozess der Alterung bzw. Veränderung der Eigenschaften der elastischen Füllstoffe irreversibel ist, muss im kommenden Jahr bei zunehmenden Temperaturen mit weiteren und verschärften Einschränkungen gerechnet werden. Ein Austausch der Füllstoffe sollte deshalb vor Beginn der warmen Jahreszeit erfolgen.

Grundsätzlich gibt es dazu drei Optionen:

1. Entfernen der elastischen Füllstoffe und Ersatz durch mineralische Füllstoffe (Sand). Aus technischer Sicht können die elastischen Füllstoffe durch eine weitere Sandbeimischung ersetzt werden. Der Platz könnte die noch verbleibenden drei bis vier Jahre genutzt werden. Der geschätzte Kostenaufwand beträgt rund 37.000 Euro. Allerdings sind die sporttechnischen Eigenschaften eines nur mit mineralischen Füllstoffen ausgestatteten Kunstrasenbelages gegenüber einer kombinierten Verfüllung unterlegen und die Akzeptanz bei den Vereinen wird als sehr gering eingeschätzt.
2. Entfernen und Neueinbau von elastischen Füllstoffen als schwefelvernetztes EPDM-Granulat.
Mit diesem Füllstoff gibt es die besten Langzeiterfahrungen und die Füllstoffe erreichen in allen bekannten Fällen die des Kunststoffflors. Der geschätzte Kostenaufwand hierfür liegt bei 90.500 Euro zzgl. Baunebenkosten. Allerdings besteht das Risiko, dass die anvisierte Restnutzungszeit von vier Jahren nicht erreicht werden kann und der Aufwand auf drei oder schlimmstenfalls auf zwei Jahre abzuschreiben ist. Eine Aufnahme, Reinigung und Wiederverwendung des Füllstoffes bei einer Erneuerung des Kunstrasenflors ist technisch aufwändig, wirtschaftlich nicht sinnvoll und führt zum Ausschluss der Gewährleistung für das neue System. Neben Füllstoffen aus Kunststoff gibt es auch natürliche Füllstoffe aus Kork. Allerdings gibt es hierbei das Problem des Aufschwimmens und Verfrachtens bei Starkregenereignissen.

3. Vorzeitige Sanierung des Kunstrasenbelags und Austausch des gesamten Systems nach nur neun Jahren Nutzungszeit.
 Nach der Kostenschätzung aus dem Gutachten beträgt der Aufwand hierfür 270.000 Euro zuzüglich der Baunebenkosten. Für Sanierungsmaßnahmen gibt es nach den Förderrichtlinien für Sportstätten des Landes Baden-Württemberg Förderungen bis zu 30 v.H. der nachgewiesenen Aufwendungen. Bei der Sanierung von Kunstrasenplätzen ist die maximale Förderhöhe auf 84.000 Euro begrenzt. Allerdings müsste in diesem Falle mit dem Förderantrag auch eine vorzeitige Baufreigabe beantragt werden, damit der Austausch bereits im Frühjahr 2019 erfolgen kann. Da über die Förderanträge immer erst im Frühjahr des Folgejahres entschieden wird, besteht hier das Risiko einer Nichtförderung der Maßnahme.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile und Risiken empfiehlt die Verwaltung eine vorzeitige Sanierung der Anlage mit einem Austausch des Kunstrasenbelags und der Füllstoffe. Die dafür erforderlichen Mittel werden erst im kommenden Haushaltsjahr benötigt. Eine Finanzierung der Maßnahme ist aber Voraussetzung für eine Ausschreibung noch im laufenden Jahr. Eine frühzeitige Ausschreibung empfiehlt sich unter den derzeitigen konjunkturellen Gegebenheiten, auch wenn die Maßnahme erst im Frühjahr 2019 ausgeführt werden soll. Sollte der Gemeinderat der Empfehlung der Verwaltung folgen, so würde umgehend ein Büro für die Ausschreibung und Begleitung der Sanierungsmaßnahme gesucht und beauftragt und die erforderliche Kostenberechnung für den Baubeschluss und die anschließende Ausschreibung erstellt.

Sachbearbeitende Fachgruppe:	5.3	Handzeichen: 	Datum: 27.09.2018
Mitzeichnung durch FB:		Handzeichen: 	Datum: 27.09.2018
Zustimmung Gleichstellungsstelle:		Handzeichen:	Datum:
Zustimmung BM:		Handzeichen: 	Datum: 28.09.2018
Zustimmung OB:		Handzeichen: 	Datum: 01.10.18